

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014
Nr. 2014/779

Oratorienchor Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Sommernachtskonzert 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Oratorienchor Olten
Veranstaltung	Sommernachtskonzert
Ort	Friedenskirche Olten
Datum	22. Juni 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 48'240.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'380.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Oratorienchor Olten ist an das Sommernachtskonzert vom 22. Juni 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Oratorienchor_Olten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Oratorienchor Olten, Gregory Kaufmann, Postfach 704, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten